Protestantenblatt

Wochenschrift für den deutschen Protestantismus.

36. Jahrgang des „Deutschen Protestantenblattes“. **7. Jahrgang des „Protestant“.**

Unter Mitwirkung von Gesinnungsgenossen herausgegeben durch **R. Emde** (Bremen) und **M. Fischer** (Berlin).

Verlag von Carl Schünemann, Bremen.

Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten (Postzeitungs-Katalog Nr. 6244a), sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie auch der Verleger entgegen.
(Bei direkter Zusendung unter Kreuzband kommen zum Abonnementspreis noch 40 Pfg. Porto-Auslagen pro Quartal hinzu.)

Anzeigenpreis pro 4 gespaltene Petitzeile ..... 30 ₰
do. „ 2 „ Reklamezeile (direkt unter dem redaktionellen Teil) ..... 80 ₰
Rabatt dem Umfang des Auftrags entsprechend. — Inserate nehmen außer dem Verlag, sämtliche Annoncenexpeditionen entgegen.

Erscheint jeden Sonnabend. **Nr. 29.** Vierteljahrspreis 1 M. 50 ₰

Berlin **18. Juli 1903** **Bremen.**

Inhalt: Evangelisches Fasten. Von Arper. — Das religiöse Problem in H. St. Chamberlains „Grundlagen des 19. Jahrhunderts“. IV. Von Prof. Dr. W. Nestle. — Die Gesetzessammlung des Königs Hammurabi von Babylon. Von P. Lotichius. — Leo XIII. — Umschau. (Aus Elsaß-Lothringen.) — Mein Haus. Von Strasosky. — Literatur. — Anzeigen.

Evangelisches Fasten.

Matthäi 6, 16—18.

Das Fasten ist ein uralter religiöser Brauch des Morgenlandes, ein Stück des großen gemeinsamen Besitzes der altorientalischen Religionen. Ursprünglich war es ein Ausdruck der Trauer, „seine Seele herabstimmen“ bedeutet das entsprechende hebräische Wort. Und in der Tat: wer wahrhaft trauert, sei's über den Tod eines lieben Menschen, sei's über die eigne Schwachheit und Sündhaftigkeit, hat für Genüsse des Gaumens kein Interesse, Essen und Trinken werden ihm gleichgültig, ja förmlich zur Last, und nur in dem unerläßlichsten Umfange befriedigt er die Bedürfnisse des Magens.

Aber es erging dem Fasten wie so manchem Ausdruck inneren Empfindens, es wurde mit der Zeit zu einer gebotenen äußeren Übung und weiterhin zum frommen Schaugepränge. Kein Wunder, daß diese Verflachung und Profanierung des ursprünglichen Gedankens dem zartempfindenden Jesus ebenso widerwärtig war, wie das mit Almosen geben und Beten getriebene Gepränge. Darum seine Mahnung: Laßt euer Fasten nicht merken, damit ihr der Gefahr entgeht, damit zu prunken! Er wollte das Fasten wieder zu einer Herzenssache machen. Nicht starre Regel, nur inneres Bedürfnis sollte es üben lassen. Darum nahm er seine Jünger in Schutz, als ihr Nichtfasten ihnen zum Vorwurf gemacht wurde: „Wie können die Hochzeitleute fasten, dieweil der Bräutigam bei ihnen ist?“ M. a. W.: Meine Jünger sind glücklich und froh infolge ihrer Gemeinschaft mit mir, wie könnt ihr von ihnen eine Kundgebung der Trauer verlangen?

Seine Absicht, die Sitte des Fastens zu vertiefen und mit dem ihr angemessenen Inhalt zu erfüllen, hat sich nicht verwirklicht. Unter den christlichen Gemeinschaften haben die einen das Fasten in der ganzen Äußerlichkeit des jüdischen Brauches beibehalten, bei anderen, so in der evangelischen Kirche, ist es so gut wie ganz verschwunden. Soll uns das Schwinden dieser Sitte leid sein? Wir weinen ihr keine Träne nach. Denn ihren Wert können wir nur sehr gering einschätzen, ja, wir können sie mit unserer vergeistigten Auffassung der Forderungen Gottes von uns Menschen schwer in Einklang bringen.

Aber wenn wir auch nicht mehr fasten, wie die Juden fasteten, den guten Kern der Fastensitte festzuhalten muß uns um so mehr am Herzen liegen, je ernster wir es mit der Nachfolge Jesu nehmen möchten. Zu den wesentlichsten Forderungen Jesu an die Seinen gehört die Arbeit am eignen Herzen und die opferwillige Liebe im Dienste der Brüder. Damit aber steht das Wesentliche und Wertvolle am Fasten im vollen Einklang. War dieses auch ursprünglich ein Ausdruck der Trauer, so werden wir in ihm doch vor allem auch ein Mittel zur Selbstzucht erblicken dürfen und eine Übung in der Entsagung zu gunsten höherer Zwecke. Nun ist klar, daß Selbstzucht und Entsagung zwar auch auf dem Gebiet der leiblichen Nahrung geübt werden können, aber doch nicht nur hier, daß vielmehr jeder Verzicht auf einen Genuß um eines höheren Zweckes willen ein Fasten ist, dem ein sittlicher Wert eignet.

Hier bekämpft ein junger, lebensfroher Mann mit ernster Entschlossenheit den Hang nach übermäßigem Genuß der Jugendfreuden; dort weist ein fürsorglicher Familienvater die Lockungen leichtlebiger Gefährten zu kostspieligen Vergnügungen mit dem Hinweis auf seine Pflichten gegen Weib und Kinder zurück; hier schränkt sich ein Ehepaar auf das Äußerste ein, um seinen Kindern eine gute Erziehung zu ermöglichen; dort endlich opfert ein mitfühlendes Herz die Summe, mit der es sich eine edle Freude erkaufen wollte, zur Linderung einer schreienden Not.

Das alles ist ein Fasten, das uns Achtung abnötigt und das für beide ein Segen werden muß, für die, die es üben, wie für die, zu deren Gunsten es geübt wird. Nimmer wird solches Fasten auf den Ruhm der Mitwelt rechnen; es hat am Zeugnis des eignen Herzens genug. Nie wird ihr gegenüber die Mahnung nötig sein: „Wenn ihr fastet, sollt ihr nicht trübselig drein sehen.“ Es ist vielmehr ein fröhliches Fasten. Dem Tapferen, der seine Leidenschaft bezwingt, dem Treuen, der selbstlos für die Seinen sorgt, dem Barmherzigen, der dem Notleidenden hilft — ihnen allen erwächst aus ihrem Fasten eine Freude und ein Friede, wie sie die geopferten Genüsse nicht im Entferntesten gewährt hätten.

Wer möchte nicht solch „evangelisches Fasten“ üben?

Weimar. Arper.

Das religiöse Problem in H. St. Chamberlains „Grundlagen des 19. Jahrhunderts“.

IV.

Der jüdische Monotheismus, den er auch dem Spinoza zuschreibt, erscheint in Chamberlains Augen auch deswegen so geringwertig, weil er auf Rationalismus beruhe. Dies führt auf seine Ansicht vom Wesen der Religion und zunächst vom Monotheismus überhaupt. Danach ist es ganz verkehrt,

im Monotheismus an sich eine höhere Stufe der Religion zu sehen als den Polytheismus, da es nicht auf die Zahl, sondern auf die Art der verehrten Götter ankomme. Allein dies Urteil kann nur von einem Henotheismus gelten. Der wirkliche Monotheismus ist deswegen eine höhere Religionsform, weil er das Zusammenschauen der Welt als einer Einheit zur Voraussetzung hat, während sie dem Polytheisten in eine Reihe getrennter, von verschiedenen Gottheiten verwalteter Gebiete auseinanderfällt. Aus der Einheit des Produktes wird auf die Einheit der Ursache geschlossen. Da hätten wir denn freilich die von Chamberlain so sehr perhorrescierte „rationalistische Schlußfolgerung" (224), die es in der Religion nicht geben darf, weil sie den Verstand gar nichts angeht, wenigstens bei den Ariern, besonders den Germanen. Wenn aber, wie doch Chamberlain ausdrücklich betont, Religion und Weltanschauung zusammengehören, so ist gar nicht einzusehen, wie man den Verstand von der Religion vollständig ausschließen könne. Wenn ferner Kant die Religion nicht auf die äußere mechanische, sondern auf die innere sittliche Welt basiert, so ist dies im Grunde doch auch nichts anderes als „eine rationalistische Schlußfolgerung"; von der Erfahrungstatsache des Gewissens aus wird auf einen sittlichen Gesetzgeber, auf Gott geschlossen. Also nur der Inhalt des Schlusses ist verändert; um den Schluß selbst kommen wir nicht herum. Damit sind wir zu der hauptsächlichsten Fehlerquelle vorgedrungen, in der die Deduktionen Chamberlains über das Wesen der Religion ihren Ursprung haben. Die Religion ist nach ihm nur Symbol der Wahrheit, nicht selbst Wahrheit; daher kann der Rationalismns sie überhaupt nicht verstehen, sondern nur zerstören. Nun kann allerdings der Rationalismus die Religion schädigen, und zwar positiv und negativ: positiv, wenn er ein dogmatisches System aufbaut wie die christliche Dogmatik, dem gegenüber der Herzensglaube, die „Pistis", zu einem rein äußerlichen Fürwahrhalten degradiert wird; negativ, wenn er sich an religiöse Mythen in der Weise heranmacht, daß er die übernatürlichen, wunderhaften Elemente daraus eliminiert und dann in dem Rest eine kosmologische oder historische Tatsache in der Hand zu halten glaubt. Dies ist der beschränkte Rationalismus gewisser griechischer Mythographen und zahlreicher christlicher Theologen um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert. Ihm hat die Romantik und auf theologischem Gebiet Strauß mit Recht das Lebenslicht ausgeblasen. Etwas ganz anderes aber ist der Rationalismus im großen Stil, die vernünftige Weltbetrachtung, kurz, Wissenschaft und Philosophie. Diese ist allerdings auch eine Gegnerin des Mythus und muß es sein, wenn Religion und Weltanschauung nicht auseinander fallen sollen: mythische und philosophische Weltanschauung können nur einander ablösen, nicht nebeneinander bestehen. Es ist das Proton Pseudos in Chamberlains Anschauung über das Wesen der Religion, daß er die Auffassung, die einzelne Dichter und Denker auf Höhepunkten der Kultur ausgesprochen haben, wie z. B. Goethe im Faust, daß man in der Religion ein Symbol der Wahrheit sehen könne: daß er diese Idee, die auch heute erst bei einem kleinen Bruchteil der Gebildeten durchgedrungen ist, primitiv denkenden Völkern zuschreibt und so zu einer ganz ungerechtfertigten Überschätzung der Phantasie und Unterschätzung des Verstandes hinsichtlich der Religion gelangt. Wenn, wie er selbst sagt, der Mythus nicht nur Symbol ist, sondern eine „transzendente Wahrheit verbürgt", so muß er auch dem Verstand zugänglich sein; und wenn, wiederum nach seiner eigenen Ansicht, die Christen der ersten Jahrhunderte nicht im stande waren, die Mythen als Symbole zu begreifen, was berechtigt uns, diese Fähigkeit den alten Indern und Germanen oder den homerischen Griechen zuzuschreiben? Und wenn endlich Chamberlain mit Berufung auf Harnack *) konstatiert, daß zur Zeit des Eintritts des Christentums in die Welt im Römischen Reich, „im Grunde die ganze Denkweise monotheistisch war", (Vorr. zur 4. Aufl. 56,1), so ist dies nicht dem mythisch-symbolischen Charakter des Polytheismus, sondern eben den griechischen Denkern zu verdanken, die Chamberlain nicht genug heruntersetzen kann. Wo in aller Welt hat sich denn jemals eine Religion für ein Symbol der Wahrheit und nicht für die Wahrheit selbst ausgegeben? Auch geht es bei dem heutigen Stande der religionsgeschichtlichen Forschung durchaus nicht mehr an, die arischen Religionen einfach auf Naturmythik zurückzuführen: bei den Griechen z. B. ist der Animismus mit Händen zu greifen und selbst von ursprünglichem Fetischismus lassen sich noch unverkennbare Spuren nachweisen. Demgegenüber bildet allerdings die homerische Religion einen Fortschritt und zeigt eine gewisse Freigeistigkeit: leise Zweifel an der Mantik, humorvolle Ironisierung gewisser Göttersagen, völlige Emanzipation von Gespensterglauben und Zauberei, Anfänge einer Spekulation über den Ursprung des Bösen und Glaube an ein Schicksal, das über den Göttern steht: das sind schüchterne Vorboten einer neuen Weltanschauung. Mit diesen Ideen waren die homerischen Sänger Vorläufer der jonischen Aufklärung. Wenn sich diese in Heraklit und Xenophanes gegen Homer wandte, so geschah dies nicht wegen seiner „Freigeistigkeit", sondern weil eben nicht die ideellen, sondern nur die greifbar mythischen Bestandteile seiner Dichtung im Volk Wurzel geschlagen hatten. Ein Plato freilich sah in der Zeusstatue des Phidias nicht den Gott selbst, aber die Menge tat es. Hören wir nur ein einziges Zeugnis eines Mannes, der es wissen mußte, weil er mitten drin stand! Heraklit sagt (Fr. 126 B.): „Sie beten zu diesen Götterbildern, wie wenn jemand mit Gebäuden Zwiesprache pflegen wollte. Sie kennen eben die Götter und Heroen nicht nach ihrem Wesen". Hier leugnet also der Philosoh nicht die Götter, sondern rügt den Unverstand der Menge bei ihrem Kultus. Woher würde sich denn auch sonst das Übergewicht z. B. gerade des Delphischen Apollo, des Olympischen Zeus erklären, wenn nicht die Wirksamkeit dieser Götter an den betreffenden Kultort gebunden wäre? Wir haben ja dafür im katholischen Heiligenkult (der Maria von Lourdes ꝛc.) die schlagendste Analogie. Und wäre die symbolische Auffassung der Religion bei den Hellenen so verbreitet gewesen, wie Chamberlain glaubt, so würde sich weder die Empfindlichkeit erklären, die sich in den Asebieprozessen gegen jede spiritualistische Auffassung kundgab, noch die Tatsache, daß die Christen, weil sie die Bilderverehrung ablehnten, einfach für „Atheisten" galten. Das alles hat seinen Grund darin, daß eben der Mythus nicht die symbolische, sondern die wirkliche Weltanschauung des primitiv denkenden Menschen bildet, und dieser primitive Mensch ist immer in der Masse noch in großer Mehrzahl vorhanden, wenn eine geistig höherstehende Minorität längst zu einer geläuterten Auffassung fortgeschritten ist. Dies ist die stetige Quelle religiöser Konflikte. Und würde uns heute eine symbolische Religion geschenkt, so würde sie morgen von der Menge materialisiert und und mechanisiert werden. Aber noch etwas hat Chamberlain bei seiner Ausweisung des Verstandes aus dem Gebiet der Religion völlig außer acht gelassen. Alles das, was der aufgeklärte antike Dichter in die Worte faßt „Tantum religio potuit suadere malorum": Menschenopfer, religiöse Prostitution und Kastration, Witwenverbrennung, Blutrache, Mantik, Inkubation, Zauberei, Ausbeutung des Volkes durch Priestertrug aller Art, nicht zu reden von der fragwürdigen Sittlichkeit der Götter selbst: von all dem scheint Chamberlain in seiner Begeisterung für mythische Religion rein nichts zu sehen. Ich meine: hier stand doch dem aufklärenden Verstande ein reiches Feld humanisierender Tätigkeit offen. Es rächt sich da eben die Ablehnung des Entwicklungsgedankens (115. 167. 715), während es doch so klar ist, daß das einzelne Volk dieselbe Entwicklung von kindlicher und kindischer Rohheit zu geistiger Reife durchmacht wie der einzelne Mensch. Rückständigkeiten bleiben dabei freilich immer bestehen, weil die geistigen Fähigkeiten der Volksangehörigen, verschieden sind.*) Aber den tatsächlichen Vorgang sollte man nicht leugnen, daß für begabte Völker ein Zeitpunkt kommt, wo sie, der mythischen Weltauffassung entwachsen, festere Geistesnahrung begehren, ge-

*) Harnack, Mission ꝛc. S. 23.

*) Dies führt vortrefflich aus Vierkandt, Naturvölker und Kulturvölker. Leipzig 1896.

rade wie für den einzelnen Mann, der im Rückblick auf seine Jugend spricht: „Da ich ein Kind war, sprach ich wie ein Kind, ich fühlte wie ein Kind, ich dachte wie ein Kind. Als ich Mann ward, war es mit des Kindes Welt vorbei." *) Diesen Dienst, eine neue geistige Welt ihnen aufzubauen, haben den Griechen ihre Denker, die großen jonischen Philosophen an der Spitze, geleistet. Statt dies anzuerkennen, verhöhnt sie Chamberlain. Wollte er denn auch uns heutige Deutsche von der modernen Wissenschaft und Philosophie weg wieder zu den alten germanischen Mythen, wie sie die Edda bietet, zurückführen? So schön sie sind, ihre Zeit ist vorbei.

Unter denselben Gesichtspunkten der Rasse und der Symbolik betrachtet nun Chamberlain auch das kirchliche Christentum. In seinen Augen ist es ein Verdienst, daß die Kirche unter hellenischem Einfluß an die Stelle des israelitischen Monotheismus die Trinität gesetzt hat. Denn dies ist ja, wie die Trimûrti der Inder zeigt, altarisches mythisches Gut (554; Vorr. zur 4. Aufl. 56), und daß „Christus Gott" und „Gott Christus" ist, das „weiß nur der Rationalist nicht" (ebendort 68). Freilich muß er zugleich zugeben, daß „die Masse der Christen den Mythus nicht als Symbol empfand" (555), und er selbst hat doch die Art, wie die Gottheit Christi auf dem Nicaenischen Konzil durchgesetzt wurde, aufs richtigste und schärfste gerügt (s. o.)! Aber in seiner Vorliebe für den nun doch einmal für unsere Zeit völlig unbrauchbar gewordenen Mythus sieht er ganz ähnlich wie Lagarde,**) einen Vorzug des Katholizismus vor dem orthodoxen Protestantismus darin, daß der erstere „weniger judaisiert . . . . und infolge dessen vom Verständnis des Mythischen nicht so völlig ausgeschieden sei" (Vorr. zur 4. Aufl. 74). Aber auch hier ist einzuwenden, daß eine mythische Religion eben nicht für jede Zeit paßt, und daß die Gegenwart mehr als jede bisherige Epoche der Geschichte über diese kindlich poetische Form der Religion hinausgewachsen ist. Gleichfalls mit Lagarde***) berührt sich Chamberlain, insofern er Rom und den jesuitischen Katholizismus für den geborenen Widersacher des Staates und der Nationen erklärt, worin man beiden Männern nur zustimmen kann (674. 844). Endlich erwartet Chamberlain wie Lagarde†) das Heil der Zukunft von einer religiösen Reform im Sinn einer dem germanischen Wesen entsprechenden Um- oder vielmehr Ausgestaltung des Christentums (645. 774). Die Voraussetzung dabei ist eine Reinigung des Christentums besonders von den jüdischen Elementen, deren wichtigstes der Wahn von dem Werte des einmaligen geschichtlichen Faktums ist. Ein Unterschied liegt darin, daß Lagarde die Möglichkeit einer Weltreligion an sich nicht bestreitet, da er im ursprünglichen Katholizismus nur „ein Individuen und Nationen überherrschendes, aber nicht aufhebendes Prinzip" sieht, von dem freilich Rom im Lauf der Zeit sich weit entfernt hat; für Chamberlain dagegen liegt schon im Begriff der Weltreligion die geistige Knechtung von Individuen und Nationen gleichermaßen beschlossen. Darum drängt er noch energischer auf eine nationale Religion. Indessen die Richtigkeit des Goetheschen Wortes, auf das er sich hier stützt „äußerlich unbegrenzt — innerlich begrenzt" und umgekehrt, ist doch nicht über allen Zweifel erhaben. Man müßte darnach erwarten, daß z. B. in unsern protestantischen Landeskirchen, die doch wahrlich äußerlich eng genug begrenzt sind, die größte innere Freiheit herrsche. Die Erfahrung lehrt das Gegenteil. Umgekehrt ist auch nicht einzusehen, weshalb nicht eine Weltreligion bei entsprechender Ausbreitung der Weltkultur ihren Anhängern innere Freiheit sollte gewährleisten können. Kurz, nicht in der räumlichen Begrenzung oder Ausdehnung einer Religion liegt die Bedingung oder das Hindernis für die geistige Freiheit ihrer Bekenner, sondern in der zeitlichen Begrenzung des Glaubens. Nicht daß für alle Welt, sondern daß „für ewige Zeiten", wie Chamberlain sagt, 325 in Nicaea und, wie noch viele Protestanten zu glauben scheinen, 1530 in Augsburg, der christliche Glaube festgesetzt wurde, darin liegt der Fehler: man hat der Möglichkeit, ja der unausweichlichen Notwendigkeit einer geistigen Weiterentwicklung nicht Rechnung getragen. Eine aus Rationalismus und Mystik zusammengesetzte Dogmatik aufbauend, dachte man nicht daran, daß eine Zeit kommen könnte, in der eine neue mittelst empirischer Forschung gewonnene Weltanschauung die bis dahin veraltete Form der Religion sprengen könnte. Aber die Welt ging ihren Gang und heute sind wir so weit. Und so stimmen wir denn zum Schluß, wenn auch z. T. von andern Gesichtspunkten aus, von ganzem Herzen ein in Chamberlains Forderung einer Läuterung unserer Religion von den Elementen, die sie in der Zeit des Synkretismus in sich aufgenommen hat. „Was der christlichen Religion damals den Sieg gegeben hat, sagt Harnack, verbürgt nicht die Dauer dieses Siegs in der Geschichte. Diese Dauer ruht vielmehr auf den einfachen Elementen, auf der Predigt von dem lebendigen Gott als dem Vater und auf dem Bilde Jesu Christi. Sie ruht eben deshalb auf der Fähigkeit, jenen gesamten Synkretismus auch wieder abzustreifen und sich mit andern Koeffizienten zu verbinden. Damit hat die Reformation den Anfang gemacht." *) „Den Anfang" — ja; aber unsere Pflicht ist es, das Werk der Reformation fortzusetzen und ihren Grundsatz der persönlichen Gewissensfreiheit allezeit hochzuhalten. Dazu gehört es aber, daß niemand mehr, weder Geistlicher noch Laie, genötigt werde, sich auf verbrauchte und überwundene jüdische und heidnische Formeln, von denen das Evangelium verhüllt und verdeckt wird, verpflichten zu lassen. Verharren die evangelischen Kirchen in ihrer seitherigen Gleichgiltigkeit gegenüber dem immer lauter und dringender erhobenen Ruf nach einem undogmatischen Christentum, so kann nur eine immer weitergehende Abwendung, ein immer mehr zunehmender Indifferentismus gerade der denkenden und geistig hochstehenden Kreise im Protestantismus und eine Vermehrung der Macht Roms die Folge sein. Möchten daher sie und wir alle die Mahnung beherzigen, die der Verfasser unseres Buches mit Zoroasters Worten uns zuruft (543): „Begreifet wohl das Vorwärtsdrängen der Religion, tut was an euch liegt, um es zu fördern und suchet hierin eure Pflicht zu erfüllen!"

Schwäbisch-Hall. Professor Dr. W. Nestle.

*) 1 Kor. 13, 11 nach Weizsäckers Übersetzung.

**) Die Religion der Zukunft: Deutsche Schriften 217 ff.; besonders 232 ff.

***) Über das Verhältnis des Deutschen Staats zu Theologie, Kirche und Religion: ebendort 37 ff.; besonders 49 ff.

†) A. a. O. 61 f.; 233 f.

Die Gesetzessammlung des Königs Hammurabi von Babylon.

Ein Beitrag zur Babel- und Bibelfrage.

I. Im Anfang des Jahres 1888 stießen einige Fellachen aus dem ägyptischen Dorfe El-Amarna beim Mergelgraben zufällig auf eine Anzahl vermorschter Holzkisten, gefüllt mit eng beschriebenen Tontafeln. Was sie gefunden hatten, war ein Teil des ägyptischen Staatsarchivs aus der Zeit der Pharaonen Amenophis III. und IV. um 1400 v. Chr. Diese mehr als 300 Keilschrifttafeln haben mit einem Schlage eine für uns bis dahin völlig dunkle Periode in der Geschichte des vorderen Orients, speziell Palästinas vor der Eroberung durch israelitische Stämme erhellt. Die seit diesem Funde für die vorderasiatische Geschichte wichtigste Entdeckung ist die im Januar 1902 durch eine französische Expedition in Susa ausgegrabene Gesetzessammlung des Königs Hammurabi. Der 2,25 m hohe Dioritblock trägt oben das Reliefbild des Königs. Hammurabi steht in anbetender Stellung vor dem Thron des Sonnengottes Schamasch und empfängt von ihm die Rechtsbelehrung, die dann in 282 Paragraphen nebst ausführlichem Vor- und Nachwort auf dem Stein selbst in Keilschrift eingegraben ist.

Hammurabi, der sechste König aus der Dynastie von Babylon etwa um 2250 v. Chr., hatte diese steinernen Gesetzestafeln ursprünglich in der Sonnenstadt Sippar aufgestellt. Von hier hat sie irgend ein elamitischer Eroberer wahrscheinlich im 12. Jahrhundert v. Chr. nach seiner Hauptstadt Susa schleppen und hier als Siegestrophäe aufstellen lassen. Hammurabi war

*) Mission 2c. 229.

schon längst als einer der bedeutendsten Herrscher der ersten Dynastie von Babylon bekannt, als der erste König, der das gesamte Babylonien unter seinem Scepter vereinigte und Babel zu seiner Residenzstadt erhob. Als Feldherr wie als Friedensfürst war er in gleicher Weise hervorragend. Als schönes Beispiel seiner friedlichen Herrschertätigkeit ist wohl die schriftliche Fixierung des in dem großem, rasch aufblühenden Reiche geltenden bürgerlichen und Strafrechts zu betrachten, das uns im neuaufgefundenen Hammurabikodex glücklicherweise erhalten ist. Ob diese Rechtsbestimmungen unter ihm erst entstanden sind oder nicht, ist für uns gleichgültig. Jedenfalls hat er sie gesammelt, als Reichsgesetz zusammengestellt und publiziert. Denn nicht bloß in Sippar, seinem alten Stammsitz, sondern auch im glänzenden Haupttempel seiner neuen Residenz Babel, und wir können vermuten auch sonst überall im Reiche, ließ er nach seinem Nachwort einen Stein mit seinem Gesetz und seinem Bildnis aufstellen. Daß Hammurabis Gesetz wirklich epochemachend für die Rechtsgeschichte der Euphratländer wurde, sieht man am besten daran, daß noch 1600 Jahre später der König Assurpanibal Abschriften der Gesetzessammlung für seine Bibliothek machen ließ. „Die Sonne von Babylon" nennt er sich selbst, und wirklich, er war ein Roi-Soleil, ein Sonnenkönig, der, gleich Ludwig dem Vierzehnten, seiner Zeit seinen Charakter aufprägte.

Im folgenden soll nun an einigen charakteristischen Beispielen der Geist dieses ältesten Gesetzes der Welt gezeigt und sodann die Berührungen desselben mit dem mosaischen Gesetz untersucht werden. Für eingehendere Studien empfehle ich die Übersetzung von Hugo Winckler: Die Gesetze Hammurabis, Leipzig 1902 (Alter Orient, 4. Jahrg., Heft 4). 60 ₰ und Johannes Jeremias: Moses und Hammurabi. Leipzig 1903. 70 ₰. (Beide Schriften sind im folgenden vielfach benutzt.)*)

II. Wes Geistes Kind Hammurabi war, sehen wir aus seinem ausführlichen Nachwort der Gesetze. Natürlich rühmt er nach orientalischer Sitte gebührend sich selbst, seine Eigenschaften und seine Taten. Bezeichnend aber ist für ihn, daß er, der starke Gründer und Beherrscher des Riesenreiches, viel weniger Gewicht auf seine kriegerischen Erfolge legt, als auf seine Weisheit und friedliche Herrschertätigkeit. „Meine Worte sind wohl überlegt, meine Weisheit hat nicht ihresgleichen." „Ich habe dem Lande Wohlbefinden geschafft, die Einwohner der Wohnsitze in Sicherheit wohnen lassen, einen Unruhestifter nicht geduldet." Als ein König von Gottes Gnaden fühlt er sich, der seine Machtstellung als ein heiliges Amt und eine hohe Pflicht auffaßt. „Die großen Götter haben mich berufen, ich bin der heilbringende Hirte, dessen Herrscherstab gerecht ist, der gute Schatten (Schirm), der über meine Stadt gebreitet ist. An meiner Brust hege ich die Einwohner des Landes Sumar und Akkad (Babylonien). In meinem Schutz habe ich sie in Frieden ausruhen lassen, in meiner Weisheit sind sie geborgen."

Als Zweck und Ziel seiner gesetzgeberischen Tätigkeit führt er selbst an: „Daß der Starke dem Schwachen nicht schade, um Waisen und Witwen zu sichern, um das Recht des Landes zu sprechen, die Streitfragen zu entscheiden, die Schäden zu heilen, habe ich meine kostbaren Worte auf meinen Denkstein geschrieben usw." Wahrlich, es sind kostbare Worte, Zeugnisse eines edlen, menschenfreundlichen Fürstensinnes, Zeugnisse aber auch einer staunenswert hoch entwickelten Kultur. Uns als Bürgern der abendländischen christlichen Kulturstaaten erscheint bei oberflächlichem Lesen vieles ganz selbstverständlich. Aber wir dürfen nicht vergessen, das Gesetz stammt aus einer Zeit, die über 4000 Jahre hinter uns liegt, und von einem Fürsten des Orients, wo seit Jahrtausenden tyrannische Willkür und despotische Grausamkeit herrschten.

Natürlich ist besonders das Strafrecht Hammurabis nicht frei von echt orientalischen Grausamkeiten: die ungetreue Ehefrau wird zur Sühnung des Gattenmordes gepfählt, dem ungehorsamen Sklaven das Ohr abgeschnitten, dem gegen seine Pflegeeltern undankbaren und pietätlosen Kind wird die Zunge abgeschnitten, das Auge ausgerissen oder die Hände abgehauen. In diesen letzteren Strafen schimmert aber schon leise der Geist echter Humanität und tiefer Erziehungsweisheit hindurch, der für Hammurabis Gesetze durchaus charakteristisch ist. Begreiflicherweise tritt uns hier noch kein klar eingeteiltes, scharf durchdachtes Rechtssystem entgegen, vielmehr sind einzelne Rechtsfälle und Entscheidungen wichtiger Art in buntem Wechsel aneinander gereiht. Wir bewundern staunend die Welt, die diese Bestimmungen vor unserem geistigen Auge aufleben lassen. „Der Spaten fördert meist anderes zu Tage, als man gehofft hat" (Winckler, S. 5). Statt eines halbwilden Hirten- oder Ackerbauvolkes, wie man vermuten sollte, finden wir hier einen hoch entwickelten, vorzüglich verwalteten Rechtsstaat mit Einrichtungen und Anschauungen, die in vielen Stücken hinter den Gesetzbüchern späterer Zeiten, den römischen wie denen des deutschen Mittelalters, nicht zurückstehen. Antik ist natürlich die soziale Gliederung des Volkes in Freigeborene, Freigelassene und Sklaven, die teils Staatseigentum, teils Privatbesitz einzelner freier Bürger waren. Zwei Behörden hatten eine gewisse herausgehobene Ausnahmestellung: der Hof und der Tempel. Vergehen gegen diese werden härter gestraft als die gegen Privatpersonen, z. B. der Diebstahl am Tempel- oder Staatsgut mit dem Tode. Vom Hofe als Lehnsträger abhängig, zum Teil wohl auch Freigelassene des Königs, war die große Zahl der Staatsbeamten, die Offiziere und die Geschäftsleute, d. h. königliche Beamte, die im Auftrage des Staates Handel trieben. Die Handwerker hatten sich zu Zünften vereinigt. Schiffsbauer und Baumeister standen in hoher Achtung; sie erhielten für ihre Leistungen wertvolle „Geschenke"; auf der anderen Seite ist es interessant zu beobachten, wie weit gerade bei diesem Berufe schon der Gedanke einer Haftpflicht sich entwickelt hatte. Der Schiffsbauer mußte ein Jahr Garantie leisten und das etwa bis dahin schadhaft gewordene Schiff durch ein tadelfreies und festes, neues ersetzen. Stürzt ein Haus ein und erschlägt den Eigentümer, so wird der Baumeister mit dem Tode bestraft, erschlägt es den Sohn des Besitzers, so wird der Sohn des Erbauers getötet. Ebenso hat auch der Baumeister das etwa beim Einsturz zu Grunde gegangene Hab und Gut, auch Sklaven, zu ersetzen. Besonders eigenartig ist die Stellung des Arztes. Er gehörte durchaus zu den niederen Ständen, erhält nicht wie der Baumeister ein Geschenk, sondern „Lohn" wie der Handwerker, ist aber trotzdem für jeden durch Operationen an Mensch und Tier entstandenen Schaden in ähnlicher Weise haftbar wie der Baumeister. Stirbt z. B. ein Patient an der ärztlichen Operation oder büßt er ein Auge ein, so werden dem Arzt beide Hände abgehauen.

Das Strafrecht, auf das wir später erneut zurückkommen müssen, ist ziemlich streng; das ergeben schon die vorangegangenen Beispiele; es findet sich in 34 Fällen die Todesstrafe, u. a. auch für Diebstahl und Raub. Hammurabi wollte dem damals wie heute in Asien blühenden Banditenwesen energisch zu Leibe gehen und die notwendige Voraussetzung einer blühenden Kultur, die Sicherheit des Besitzes, seinen Untertanen unbedingt verschaffen. Gefängnis und sonstige Freiheitsstrafen werden nicht genannt. Der Verbrecher wurde am eigenen Leib und Leben oder dem seiner Familie gestraft, oder auch hatte er sein Vergehen durch einmaligen oder mehrfachen Ersatz des entstandenen Schadens zu vergüten. Wer nicht dazu im stande war, wurde als Sklave verkauft. Selbsthilfe oder eigene Rache des einzelnen war bei der energischen Regierungsgewalt des Königs und seiner Behörden ausgeschlossen. Charakteristisch für den Geist der Hammurabigesetze sind die strengen Strafen (Tod), mit denen böswillige Verleumder gegen die Unparteilichkeit der Richter belegt werden, oder die Brandmarkung auf der Stirn für die Beleidigung gegen eine ehrbare Frau. Bezeichnend ist auch, daß geahndet wird Faulheit in der Feldbestattung und Nachlässigkeit bei der Instandhaltung der Hochwasserdämme und Bewässerungsgräben.

Aus dem Sachen- und Schuldrecht verdient hervorgehoben zu werden, daß jeder Kaufvertrag vor Zeugen (Beisitzern), bei größeren Objekten sogar meist schriftlich abgeschlossen wurde. Das Pachten von Grundstücken und Mieten

*) Nach Fertigstellung dieses Aufsatzes ist noch erschienen: S. Oetli, Das Gesetz Hammurabis und die Thora Israels. Leipzig 1903. 1,60 ℳ

von Getreidespeichern, von Schiffen, von Arbeitstieren, von Lohnarbeitern ist ebenso wie die Verzinsung ausgeliehener Kapitalien staatlich durch Taxen geregelt. Außerordentlich gerecht und billig berührt uns hierbei wiederum z. B. die Vorschrift, daß bei unverschuldeter Mißernte (durch Unwetter oder Regenmangel) keine Zinsen von dem ohnehin hart Betroffenen zu zahlen sind.

Döbeln. P. Lotichius.

Leo XIII.*)

Leo XIII., Papst seit 20. Februar 1878, vordem Joachim Graf Pecci, ist geboren am 2. März 1810 in Carpineto bei Anagni und wurde vom achten Jahre an im Jesuitenkollegium zu Viterbo erzogen. Seit 1824 in dem von jesuitischem Geiste erfüllten Collegium Romanum in Theologie und Philosophie, seit 1832 in der Academia dei nobili ecclesiastici in Jurisprudenz gebildet, war er schon in seiner Jugend von glühendem Ehrgeiz und Eifer beseelt, sich und seine Familie zu Ansehen und Einfluß zu bringen. Mit 27 Jahren wurde er Priester und päpstlicher Hausprälat. Nachdem er als päpstlicher Delegat zu Benevent (1838) und Perugia (1841) eine rege und vielseitig praktische Wirksamkeit und im Verkehr mit den Parteien scheinbar liberale Gesinnung in Worten und äußerem Auftreten gezeigt hatte (ohne doch im Wesen liberal zu sein, vgl. Galland, Leo XIII., Paderborn 93, S. 66), wurde er 1843 Bischof in Brüssel (als Erzbischof von Damiette i. p.), 1846 Erzbischof von Perugia (1853 Kardinal) und 21. September 1877 Kardinal-Kamerlengo Pius' IX. Nach dessen Tode ist er mit 44 von 60 Stimmen, insbesondere durch Bemühungen der Kardinäle Franchi und Galimberti in der Presse, des Kardinals Bartolini im Konklave selbst, als „Gemäßigter" zu Pius' Nachfolger gewählt worden. Vielfach wurde er damals als „Friedenspapst" begrüßt. Aber schon seine erste Encyklika vom Ostersonntag, 21. April 1878, forderte die Wiederherstellung des Kirchenstaates (wobei es sich nicht um Ehrgeiz und Herrschsucht, sondern um das öffentliche Wohl der ganzen Menschheit handle) unter Erneuerung der Proteste seines Vorgängers gegen die Säkularisierung, wie er auch in den offiziellen Titel aufnahm: Souverän der weltlichen Besitzungen der römischen Kirche. Diese Ansprüche auf die Rückgabe Roms sind seither zu einer ständig wiederkehrenden Forderung der deutschen und ausländischen Katholikentage geworden, unbekümmert um das Recht des italienischen Volkes auf seine natürliche Hauptstadt des neu geeinten Nationalstaates. — Was Leos Stellung zum Protestantismus angeht, so hatte er schon als Bischof von Perugia in einem durch Gründung waldensischer Schulen 1863 veranlaßten Hirtenschreiben den Protestantismus bezeichnet als „eine Pest, die pestilenzialischste Häresie, ein dummes, wetterwendisches, aus Hochmut und Gottlosigkeit entstandenes System". Dem ist er treu geblieben bis heute, ob er nun, wie in seiner zweiten Encyklika Quod apostolici muneris (28. Dezember 1878), wie in seiner Encyklika Diuturnum illud vom 29. Juni 1881 die sozialistische, kommunistische und nihilistische Bewegung aus „jenen giftbringenden Lehren des 16. Jahrhunderts" herleitet und die Reformation als „den wahnsinnigen Krieg, welcher seit dem 16. Jahrhundert von den Neuerern gegen die katholische Kirche angezettelt worden" bezeichnet, oder in der Encyklika Sancta Dei civitas vom 3. Dezember 1880 die protestantischen Missionare „Männer voll Trug" und Verbreiter von Irrtümern nennt, welche bestrebt sind, die Herrschaft der Finsternis zu verbreiten, oder im Anschluß an das Lutherjahr Deutschlands größten Sohn als „Häresiarchen und ruchlosen Apostaten" bezeichnet, oder bereits 1879 über die evangelischen Schulen in Rom sagt: Es ist „eine Unverschämtheit sondergleichen, solche Schulen zu errichten, in denen die zarten Kinder mit abscheulichen Irrlehren getränkt werden, von welchen die sittenverderblichsten und schädlichsten Einwirkungen ausgehen"; oder endlich in der berüchtigten Canisiusencyklika Militantis ecclesiae vom 1. August 1897 als Antwort auf die Melanchthonfeier über den Protestantismus und seine Wissenschaft erklärt: „Luther habe zuerst die Fahne des Aufruhrs erhoben; durch den Irrtum (d. h. die Reformation) sei eine Steigerung der Sittenverderbnis bis zum äußersten eingetreten und ein unheilvolles Gift habe sich durch fast alle deutschen Länder verbreitet". Im selben Geiste richtete er 19. August 1899 an den Kardinalvikar einen Brief, in dem er unter Wiederholung früherer Anklagen es bedauert, daß die protestantische Propaganda unter dem Schutze der Gesetze vor sich gehe. Diese selbst schildert er als einen Plan, „die Fahne der religiösen Unordnung und Rebellion auf der Halbinsel, vor allem aber in dieser hehren Stadt, aufzupflanzen". Die „Sekten" haben sich in diesen „auserlesenen Weinberg des Herrn" eingeschlichen, um ihr ungeheures Verwüstungswerk fortzusetzen, und da sie auf die Kraft der Wahrheit nicht rechnen können, so machen sie sich, um in den Gemütern den katholischen Glauben auszulöschen, das wehrlose zarte Alter, ungenügende Bildung, die Bedrängnisse der Not und die den Schmeicheleien, Lockungen und Verführungen zugängliche Einfalt vieler zu nutze, um unter dem harmlosen Schein von Knabenkonvikten, von Mädchenerziehungsanstalten 2c. die ruchlose Absicht zu verbergen, in die Geister und Herzen die verdammenswerten Grundsätze der Häresie einzuschmuggeln.

Seine kirchenpolitische Tätigkeit insbesondere gegenüber Deutschland hat er dagegen mit kluger Diplomatie als „Friedenspapst" eröffnet, indem er zunächst seine Wahl dem Kaiser anzeigte, um Wiederaufnahme der unter Pius IX. abgebrochenen Beziehungen ersuchte und für die Besetzung der erledigten Bischofssitze nach den Wünschen der Regierung sorgte; die Beilegung des Kulturkampfes ist ihm so durch scheinbare Nachgiebigkeit in kleinen Dingen gelungen, ohne doch den Ansprüchen der Kurie das Geringste zu vergeben. So durfte er sogar das ihm von Bismarck im September 1885 angetragene Schiedsrichteramt im Streit Spaniens mit dem Deutschen Reich um die Karolineninseln sich zu einer Anerkennung als „Vater der Fürsten und Könige" als „Regierer des Erdkreises" werden lassen; sein Dank an Bismarck war die Verleihung des Christusordens sowie eine Encyklika an die preußischen Bischöfe vom 6. Januar 1886 voll Lob ihrer Glaubensfestigkeit und Hoffnung auf Frieden, doch unter Wahrung aller „göttlichen Rechte". Ja, in einem Schreiben vom 7. April 1887 an den Erzbischof von Köln gab er eine dringende Empfehlung der dem Zentrum noch nicht genügenden Regierungsvorlage zur Aufhebung der Maigesetze, wie er auch Anfang 1887 auf Bismarcks Bitte durch zwei Noten Jacobinis an den Wiener Nuntius das Zentrum zu bestimmen suchte, den Wünschen der Regierung in der Septennatsfrage entgegenzukommen. Dafür hat freilich die Regierung feste Preise zahlen müssen: mehrere Orden durften zurückkehren, sonderlich die Schulschwestern; die 16 Millionen Sperrgelder wurden zurückgezahlt, Kaiser und Papst tauschten freundliche Grüße aus, und Leo bekannte, daß durch die friedliche und gerechte Gesinnung des Kaisers und seiner Räte die schwersten Mißstände beseitigt und ein „Zugang zum Frieden" geschaffen sei. — Auch unter Kaiser Wilhelm II. haben die Vergünstigungen weiter zugenommen: Wiedereröffnung der Priesterseminare, Genehmigung zahlreicher Ordensniederlassungen, Schulaufsicht auch durch römische Priester, Zuwendung von Geldmitteln zur Errichtnng römisch-katholischer theologischer Fakultäten (Straßburg) oder Ausbau katholischer Lehranstalten zu Universitäten (Münster); ja die neuesten Zusicherungen des gegenwärtigen Reichskanzlers stellen die Zulassung der Jesuiten in nahe Aussicht und andere mehr. Dreimal durfte Leo auch den Besuch Kaiser Wilhelms II. empfangen.

Im Februar 1902 konnte Leo nach einer großen Reihe seit 1887, dem goldenen Priesterjubeljahre, voraufgegangener Jubiläen den Eintritt in sein silbernes Papstjubiläumsjahr feiern. Unter den Krönungsgesandtschaften waren die der protestantischen Könige von Preußen und England und der Königin der Niederlande; so empfing das Jubiläum eine weitgehende politische Bedeutung, und so wurde Leo überschwenglich gefeiert als der modern-geistige und

*) Bei dem allgemeinen Interesse, das jetzt auf den Vatikan gerichtet ist, glauben wir mit dieser Lebensskizze Leos XIII. unsern Lesern einen Dienst zu erweisen. Sie ist entnommen dem im Erscheinen begriffenen „Protestantischen Taschenkatechismus" (herausgegeben von Kohlschmidt), den wir unsern Lesern wiederholt aufs wärmste empfehlen.

der „soziale“ Papst, und so konnte damals die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ vom 19. Februar 1902 (Abend-Nummer) in einem offiziösen Artikel schreiben: „Wie seit langem kein anderer seiner Vorgänger auf dem Stuhle Petri, hat gerade das gegenwärtige Oberhaupt der katholischen Kirche die geschichtliche Idee des Papsttums verkörpert . . . Kaiser und Papst haben seit Jahrzehnten ihr Interesse dabei gefunden, miteinander von Souverän zu Souverän in den Formen der völkerrechtlichen Kourtoisie zu verkehren, und der jetzige Träger der Tiara verdankt die nachhaltigsten Erfolge seines Pontifikats einer weisen Pflege der Beziehungen des päpstlichen Stuhls zu der deutschen Großmacht. Seine Majestät der Kaiser und König hegt auch persönlich für den ehrwürdigen Kirchenfürsten eine aufrichtige Sympathie, die über das Maß der zwischen Souveränen herrkömmlichen Höflichkeit hinausgeht.“

Trotzdem blieb auch Leo manches versagt. Österreich hielt seine konfessionslose Schule fest, und sein Souverän konnte sich nicht zu einer Romfahrt entschließen, obwohl Leo besonders die slavischen Bevölkerungsteile mit aller Liebe zu gewinnen suchte (Encyklika an die Bischöfe Ungarns vom 22. August 1886; Breve Slavorum gentem vom 1. August 1901). In Belgien kam es 1880 sogar zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen, weil Leos Zweizüngigkeit gegenüber dem Schulgesetz heimlich die Priester wegen ihres Widerstands dagegen lobte, öffentlich tadelte. Erst August 1884 gab die Niederlage der Liberalen bei den Kammer- und Senatswahlen Gelegenheit, die diplomatischen Beziehungen wieder anzuknüpfen. Frankreich gegenüber häufte sich seit Mac Mahons Sturz 1879 Mißerfolg auf Mißerfolg. 30. März 1880 wurden die Jesuiten und alle nicht anerkannten Kongregationen ausgewiesen, 1884 wurde den Ordensleuten der Unterricht in der Schule verboten, 1902 unter den tatkräftigen Ministern Waldeck-Rousseau und Combes alle Ordensschulen geschlossen und die Orden, welche den Regierungsvorschriften, bezw. der Genehmigung und Beschränkung (Staatsautorität) nicht nachkamen, zur Auswanderung gezwungen (1901); daneben ging ein lebhaftes Erstarken der evangelischen Bewegung (seit 1897) unter den Priestern, Konfiskation der Bezüge widerspenstiger Bischöfe und Schutz der renitenten Pfarrer durch den Arm des Staates, ja Besetzung von drei Bischofsstühlen ohne vorheriges Benehmen mit Rom. Trotzdem hat Leo sich gegen die „älteste Tochter der Kirche“ immer wieder entgegenkommend gezeigt, zahlreiche Briefe an einzelne Bischöfe zur Beilegung innerer Streitigkeiten und zur Rechtfertigung seiner Politik geschrieben und die Gläubigen zur Anerkennung der Republik aufgefordert. Rußland gegenüber ist es Leo noch immer nicht möglich gewesen, bestimmte Wünsche durchzusetzen: Gesandtschaft in Rom, Nuntiatur in Petersburg, Erweiterung der Befugnisse der römischen Kirche im katholischen Polen; obwohl es ihm gelang, über die Besetzung polnischer Bischofsstühle 1882 eine Konvention abzuschließen. In Italien selbst hat das Papsttum unter Leo mehr und mehr an Achtung verloren, die zumeist dem Königshause zugefallen ist; der Papst beharrt bei der Nichtanerkennung des nationalen Königtums, macht es verantwortlich für alle Härten seiner „Gefangenschaft“ in nie ermüdenden Klagen vor Pilgerzügen und Kardinalkonsistorien (insbesondere seit den Skandalen von 1881 bei der Überführung von Pius' IX. Leiche), wie er auch die Teilnahme der Gläubigen an den politischen Wahlen verbot. Staatstreue Bischöfe wie Bonomelli von Cremona werden gemaßregelt, und nur der Druck der öffentlichen Meinung hat das Totenamt für den ermordeten König Humbert erwirkt. Am 25. November 1902 rief Leo eine besondere Kongregation de fide servanda ins Leben gegen die italienischen protestantischen Kirchen, die das Staatsgesetz zugelassen hat. In England sind scheinbare Erfolge errungen durch Ausbreitung und Vervollständigung der unter Pius IX. 1850 begründeten römischen Hierarchie (1878 bis Schottland), Beeinflussung des Adels (unter Führung des Herzogs von Norfolk) und Entgegenkommen der sogenannten Ritualisten; doch hat seine Nichtanerkennung der anglikanischen Bischofsweihe 1896 sehr erkältend auch auf diese Kreise eingewirkt, die er durch besonderes Schreiben vom 20. April 1895 zur Rückkehr nach Rom einlud. Trotzdem erfolgte keine Anzeige der Thronbesteigung Eduards VII. an den Papst und auch die alte Eidesformel des Königs wurde festgehalten.

Obwohl Leos wissenschaftliche Bildung nach der ganzen Art seiner intellektuellen Erziehung eine recht bescheidene, in Bezug auf Geschichtskenntnis noch geringere genannt werden muß, hat er sich mit Eifer um die päpstliche Restauration der Wissenschaften gekümmert. So pries er gleich nach seiner Inthronisation sowohl in einer Ansprache an die Professoren der päpstlichen Universität 8. August 1878, als in seiner Encyklika: Aeterni Patris vom 4. August 1879 die scholastische Theologie des Thomas von Aquin nach Inhalt und Methode der Gegenwart als allein gültige Normalgelehrsamkeit an, und am 18. November 1893 forderte er in der Encyklika: Providentissimus Deus zum Studium der Bibel nach dem Dogma strikteſter Verbalinspiration auf, erneuerte durch die Konstitution Officiorum ac munerum vom 25. Januar 1897 das Indexinstitut durch scharfe Bestimmungen und setzte endlich 1902 eine besondere internationale Kommission zum Studium aller aktuellen Fragen ein, die sich auf die Heilige Schrift beziehen, unter dem Kardinalvizekanzler Parocchi, der die Deutschen Dominikaner Pastor Thomas Esser und der Jesuit Pastor von Hummelauer zugehören, deren Aufgabe natürlich fast nur in päpstlicher Apologetik besteht. Daß er der geschichtlichen Erforschung der päpstlichen Archive einige Freiheit verschafft hat, fällt dabei kaum ins Gewicht.

Daneben gehört Leo, das „lumen de coelo“, durchaus der Sphäre römischen Aberglaubens an; dies bezeugte schon, daß er durch geschickte aber unkluge Hände in den Leo Taxil-Schwindel sich hineinziehen ließ und eine grandiose Unkenntnis realer Dinge bewies. Die Legendenatmosphäre, in der Leo sich wohl fühlt, geht auch aus seinen Auslassungen deutlich hervor. 1894 trug er in einer Allokution an die Orientalen vor, der päpstliche Stuhl habe eine Zeit in Antiochien gestanden, 1884 behauptete er die Echtheit des zu Compostella angeblich gefundenen Leibes des Apostels Jacobus ꝛc.; den Aberglauben der Wunder von Lourdes sanktionierte er durch Einführung in die offiziellen Ritualbücher, desgleichen den Herz-Jesukultus durch zahlreiche Empfehlungen; ebenso zeugen seine Heiligsprechungen von demselben unhistorischen mirakelgläubigen Sinn. Und doch fordert er fast für alle seine amtlichen Erlasse die Infallibilität; Leo hat den Begriff der Ex cathedra-Entscheidungen in weitestem Maße für sich in Anspruch genommen. Aber sicher wird sein Pontifikat in der Geschichte des Papsttums nach den diplomatischen Erfolgen seines langen Lebens in bedeutsamer Zeit eine erste Stelle behaupten.

Umschau.

(Aus Elsaß-Lothringen.) Ein Sturm gerechten Unwillens brauste durch unsere protestantische Bevölkerung, als der Beschluß des Landesausschusses, das Thomasstift betreffend, bekannt wurde. Bekanntlich ist im Jahre 1873 das Thomasstift in Straßburg durch ein Gesetz gezwungen worden, für die Gehälter der Professoren der protestantischen Theologie in Straßburg aufzukommen. Obwohl diese Verpflichtung eine durchaus ungerechte, ja den Bestimmungen der Stiftung zuwiderlaufende war, da sie für rein kirchliche Zwecke bestimmt ist, während die protestantische Fakultät an der Universität Straßburg wie jede andere Falkultät ein rein staatliches Institut ist, hat sich doch niemand über diese Verpflichtung beklagt, solange die Mittel des Thomasstiftes ausreichten, alle Bedürfnisse zu decken. Als diese aber knapp wurden, weil das von der Stiftung unterhaltene „protestantische Gymnasium“ immer mehr Mittel erforderte, und die vom Staate für die Besoldung der Professoren beanspruchte Summe allmählich die Höhe von 36 000 Mk. jährlich erreichte, hat das Thomaskapitel, von dieser drückenden Verpflichtung entlastet zu werden, da die eigentlichen kirchlichen Stiftungen leiden und zurückgesetzt werden müßten. Aber alles war vergeblich. Ohne Rücksicht darauf, ob das Gesetz von 1873 zu Recht besteht oder nicht, hatte man den Protestanten keine andere Antwort zu geben, als die

brutale: dura lex, sed lex! Nun dachte man in allen Kreisen unseres Landes, wo nicht eine völlige konfessionelle Verbohrtheit herrscht, die bekanntlich kein richtiges Denken aufkommen läßt, die Tatsache der Errichtung der katholischen Fakultät werde Wandel schaffen. Diese wird nämlich — selbstverständlich! — als rein staatliche Anstalt vom Staate bezahlt, d. h. Katholiken und Protestanten bezahlen gemeinschaftlich dies rein konfessionell-katholische Institut, das dazu noch dem Bischof von Straßburg vollständig ausgeliefert ist, dem der Staat eventl. „ketzerisch" lehrenden Professoren gegenüber Büttelsdienste leisten muß. Was wäre demnach selbstverständlicher, als daß Katholiken und Protestanten auch gemeinschaftlich die Professoren der protestantisch-theologischen Fakultät bezahlten, die ihre Wissenschaft nicht so zu lehren brauchen, daß sie irgend einem kirchlichen Machthaber genehm sei? So dachte auch unsere Regierung. Sie verlangte deshalb in einem Nachtragskredit neben den Mitteln für die katholische auch die für die protestantisch-theologische Fakultät. Der Landesausschuß hat aber den Nachtragskredit, soweit die protestantische Fakultät dabei in Frage kommt, glatt abgelehnt, während er den für die katholische Fakultät eben so glatt genehmigte! Die Protestanten sollen also auch fernerhin ganz allein ihre Fakultät bezahlen und noch die katholische dazu. Und diesen Schlag ins Gesicht der protestantischen Bevölkerung verabreichte man noch mit dem — wohl mit Recht als Hohn empfundenen — Trostworte: „Die protestantische Bevölkerung würde im Unrecht sein, wenn sie an der Ablehnung Anstoß nehmen wollte."

Nun hatte das Thomaskapitel den Erlaß der 36 000 Mk. vor allem deshalb verlangt, weil in Straßburg ein Predigerseminar errichtet werden muß, zu dem diese Summe verwandt werden soll. Das griff der Landesausschuß auf, spielte den Großmütigen und erklärte, er werde eventl. einen Zuschuß zum protestantischen Seminar gewähren, falls die beiden in Metz und in Straßburg bestehenden bischöflichen Priesterseminare ebenfalls eine staatliche Unterstützung erhalten würden!

Die vorläufige Antwort auf diese Herausforderung der Protestanten ist nicht ausgeblieben. Das Oberkonsistorium der Kirche A. K. hatte sich in seiner Sitzung (vom 25.—27. Mai) über dies großmütige Anerbieten zu äußern. Es hat, so überaus zahm und bescheiden es sonst auch ist, doch so gehandelt, wie es der Würde der protestantischen Kirche des Elsasses entspricht: es hat das Anerbieten mit klarer und sachlicher Begründung energisch zurückgewiesen: „Die Evangelischen wollen Gerechtigkeit, nicht Geschenke!"

Wenn das Oberkonsistorium mit diesem Beschlusse alle Protestanten des Landes hinter sich hat, so ist dies durchaus nicht der Fall in Bezug auf einen Antrag der theologischen Fakultät, dem es seine Zustimmung gegeben hat. Es handelt sich um das Militärjahr der Theologen. Das soll nicht mehr ganz auf die Studienzeit angerechnet werden. Wer innerhalb derselben dient, wird erst nach dem 9. Semester zum ersten theologischen Examen zugelassen. Fällt eine achtwöchentliche Uebung in ein Semester, so wird es ebenfalls nicht angerechnet. Mit Recht wird dieser Beschluß allgemein gemißbilligt. Enthält er doch ohne Zweifel eine nicht geringe Benachteiligung der Theologiestudierenden sowohl gegenüber den Studierenden anderer Fakultäten als auch gegenüber den Studierenden der Theologie in Deutschland, wo ohnehin nur das akademische Triennium verlangt wird, während bei uns das Studium mindestens vier Jahre zu dauern hat. Das Dienen während des Studiums wird auf diese Weise einfach aufgehoben — das soll doch jedenfalls dabei herauskommen! Es wäre darum nach unserer Ansicht von der theologischen Fakultät ehrlicher und aufrichtiger gehandelt gewesen, wenn sie den Antrag in der Fassung gestellt hätte: „Die Theologiestudierenden dürfen während des Studiums nicht dienen." Dann wäre diese Bestimmung auf den ersten Blick als das erkannt worden, was sie wirklich ist: eine ungerechte.

Mit gemischten Gefühlen hat man es — jedenfalls in liberalen Kreisen — vernommen, daß das Oberkonsistorium dem Gedanken eines engeren Zusammenschlusses der deutschen Landeskirchen unter Preußens Führung „sympathisch gegenüber-steht". Denn wenn wir auch, im Zeichen des borniertesten und fanatischsten Klerikalismus stehend, ganz gut wissen, was eine einheitliche, starke Vertretung der evangelischen Landeskirchen wert sein kann, so fürchten wir doch — hoffentlich mit Unrecht! — für die Selbständigkeit unserer Landeskirche, die glücklicherweise eine so freiheitliche Verfassung hat, wie keine einzige andere in Deutschland (Bremen ausgenommen). Zwar stehen wir Elsässer im allgemeinen durchaus nicht auf dem Standpunkte: „was kann aus Preußen, bezw. Berlin Gutes kommen?" — Wir werfen diese Frage jedoch auf in Bezug auf das in Berlin seßhafte Kirchenregiment, welches die Oberleitung in den vereinigten Landeskirchen übernimmt und das uns durch seine wiederholten Maßregelungen liberaler Geistlicher geradezu Widerwillen erregt hat. Wenn wir denken, so etwas könnte auf unser Kirchenregiment abfärben . . .! Doch wollen wir uns darüber noch nicht beunruhigen. Haben doch unserm Oberkonsistorium „gewisse Paragraphen des Einigungsentwurfs zu Bedenken Anlaß gegeben", und es sollen die Vertreter der elsässischen Kirche „darauf sehen, daß unserer Selbständigkeit in keiner Weise Eintrag geschehen wird". Hoffen wir also das beste!

Eine leichte Arbeit würde eine Reaktion bei uns nicht haben. Denn die jüngeren Geistlichen, auch die sogenannten „positiven", sind fast ausnahmlos, dank der segensreichen Arbeit der Fakultät, durchaus nicht mehr positiv, sondern liberal, wenn auch nur in verschämter Weise und mit Perhorreszierung dieses Namens, für den man die Bezeichnung „modern" gefunden hat, unter der alles Mögliche mitläuft. Diesen liberalen Grundcharakter hat auch die diesjährige Pastoralkonferenz wieder erwiesen, die auf einen ziemlich einheitlichen Ton gestimmt war, trotz des weitesten Auseinandergehens der Meinungen in der Debatte über das (von Pfarrer Unsinger-Schiltigheim) gehaltene Referat: „Der Religionsunterricht in der Volksschule". An diesem tadelte er die Methode, die Verteilung des Stoffes, die Art der Stoffdarbietung, die vorgeht, als gäbe es keine moderne Weltanschauung, Naturerkenntnis und Theologie, und die Stoffauswahl (auf Grundlage des kleinen lutherischen Katechismus statt Bibel.) Das praktische Resultat des Vortrags war die einstimmig gefaßte Resolution: „Die Pastoralkonferenz bittet die Oberbehörden der beiden evangelischen Landeskirchen, eine Neuregelung des Religionsunterrichts an den höheren und niederen Schulen nicht aus dem Auge zu verlieren." Den zweiten Vortrag hielt Pfarrer Zimmer-Pisdorf über „Heinrich Sohnrey und den Ausschuß für Wohlfahrtspflege auf dem Lande". — Am Tage vor der Pastoralkonferenz hatte der protestantisch-liberale Verein seine Sitzung gehalten, die mit einem Vortrage von Pfarrer Felden-Dehlingen ausgefüllt war über „Moderne Weltanschauung und Christentum".

Mein Haus.

Mein Haus, mein Haus! Mein Herz ist dir gewogen
Als meines Erdenwallens schönstem Ort!
Durch manche Erdenpracht bin ich gezogen,
Und dennoch blieb ich treu dir immerfort.

Zwar liegst du nicht am grünen Waldeshange;
Schaust nicht von stolzer Höhe weit ins Land;
Bist nicht umrauscht von lautem Wogensange,
Ein herrlich Miramar am Meeresstrand.

Doch kommt der Frühling, Ulmen freundlich neigen
Die grünen Zweige grüßend hin zu dir;
Empor an deinen roten Mauern steigen
Die Reben und der Rose edle Zier.

Und wärst du selbst nur eine nied're Hütte,
Ich würde dennoch dir mein Lieben weih'n;
Du schließt in deiner Mauern traute Mitte
Das Liebste auf der ganzen Welt mir ein.

Wenn mich die Welt da draußen oft belogen,
Hört' ich in dir der Wahrheit selt'nes Wort;
Wenn mich die Welt da draußen oft betrogen,
Bliebst du selbstloser Liebe treuer Hort.

Drum gilt auch dir mein inniglichstes Flehen:
Herr Gott im Himmel, schütze mir mein Haus!
Dann will ich gern noch manchen Kampf bestehen,
In dir stets fröhlich gehend ein und aus!

Strasosky.

Literatur.

Der Kapuziner ist da! Zur Klosterfrage in Baden. Eine Antwort an Hansjakob von Arthur Böhtlingk. Frankfurt a. Main 1903. Neuer Frankfurter Verlag. 110 S.

Es wird höchste Zeit, daß man in Deutschland die ultramontane Gefahr in ihrem Ernste erkennt und zur entschiedenen Abwehr aufwacht. Höchste Zeit, daß sich alle liberalen Elemente zusammenschließen, um das deutsche Vaterland zu schützen vor Roms List und Gewalt. Korums unvorsichtiger (?) Angriff gegen die paritätische Schule und seine ihm von der Regierung bereitete Niederlage (?), die drohende Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes haben vielen die Augen geöffnet. Aber immer noch glaubt man in weiten Kreisen zum Frieden mit Rom mahnen zu dürfen und in dem Erwachen des deutschen Protestantismus ein Unglück zu sehen. Es ist eine Notwendigkeit, daß allen, die unser Vaterland lieb haben, klar gemacht werde, wie es eigentlich steht, wie weit Rom schon siegreich auf der ganzen Linie vorrückt. Dazu dient Böhtlings Schrift in ausgezeichneter Weise. Sie ist nicht nur für den Kampf um die Zulassung der Männerklöster in Baden von Bedeutung und Interesse, sondern eine „kirchenpolitische Abhandlung" von solch klarer und trefflicher (und treffender) Art, daß sie die weitgehendste Beachtung verdient. Sie stellt die Sachlage so deutlich ans Licht, daß jeder, der sie gelesen hat, die Lage der Dinge erkennen muß. Der Freiburger Pfarrer Hansjakob, durch seine gemütvollen Volksschriften weiten Kreisen wohlbekannt und um seines Freimutes willen der Aufmerksamkeit wert, hat (wider Erwarten?) in einer Broschüre „Der Kapuziner kommt" sich in scharfer Weise gegen die bekannte Adresse der Badener Universitätsprofessoren gegen die Zulassung der Orden gewandt. Böhtlingk antwortet ihm so gründlich, daß es eine Lust ist, dem tapferen Kämpen zuzuhören, aber auch eine Pflicht wird, ihm zuzustimmen und mitzukämpfen. Möchte seine Schrift nicht nur in Baden den erwünschten Erfolg haben, sondern viele Leser finden und belehren. Er redet eine deutliche Sprache. Möchte sie überall verstanden werden.

Vegesack. Baars.

Das Bekenntnis des Kaisers im Urteile der Zeitgenossen. Halle a. S. Gebauer-Schwetschkesche Druckerei. 72 S.

Es ist ein dankenswertes Unternehmen der Gebauer-Schwetschkeschen Buchhandlung in Halle a. S. die Urteile zusammenzustellen, welche der Brief des Kaisers Wilhelm an den Admiral Hollmann vom 15. Febr. 1903 in der kirchlichen und politischen Presse gefunden hat.

Wie anders gestaltet sich die öffentliche Meinung über das jüngste Bekenntnis, als etwa vor 25 Jahren, da nach den berüchtigten Attentaten der greise Kaiser Wilhelm das kurze Stichwort „dem Volke muß die Religion erhalten werden", als Allheilmittel im Kampfe gegen den Umsturz bezeichnete! Unter Religion und Bekenntnis mußte damals das apostolische Glaubensbekenntnis in seiner buchstäblichen Auffassung verstanden werden und engherzige Hoftheologen und fromme Generale forderten zum Kampf wider den Liberalismus unter diesem Panier auf. Eine unbedingte Zustimmung konnte Kaiser Wilhelm I. nur bei den Ultramontanen und strengen Lutheranern finden. Unser Protestanten-Verein sprach damals als getreueste Opposition seiner Majestät, fernab von der Residenz in Hildesheim, seinen Protest gegen die Vergewaltigung der Berliner Gemeinden und sein Bekenntnis zu einer dogmenfreien Religiösität durch den Mund eines Dr. Spaeth aus. Jetzt enthält das ausführliche Bekenntnis des kaiserlichen Enkels doch manche Punkte, welche auf allgemeine Zustimmung rechnen können und voll Bewunderung schielt das Ausland, wie die Zeitschrift L'éclair-Paris (Vgl. S. 36) beweist, auf den kaiserlichen Brief, und erklärt ihn für einige der schönsten Zeilen, die aus einem modernen Geiste hervorgegangen sind. Die Anregung, welche auf das gesamte deutsche Volk sich erstreckt hat, möge die Bedenken gegen den Hauptpunkt vergessen lassen. Am wenigsten Zustimmung wird auch, wie Professor Harnak in seinem an erster Stelle mitgeteilten Urteil ausführte, das Bekenntnis des Kaisers zur „Gottheit Christi" finden. Als einst ein Oberpräsident und späterer Staatsminister einen zur Bestätigung als Superintendenten vorgeschlagenen liberalen Geistlichen fragte, ob er auch an die Gottheit Christi glaube, wehrte dieser die Frage mit dem Bescheid ab, daß theologisch gebildete Männer solche Schlagwörter nicht brauchen sollten, höchstens die Gottmenschheit Christi sei im Sinne des alten Dogmas eine korrekte Formel. Indem aber der Kaiser wiederum das in den Kämpfen um das apostolische Glaubensbekenntnis gebrauchte Schlagwort der preußischen Hoftheologen aufstellte, vernichtete er die beste Wirkung des Briefs und die Orthodoxen konnten, wie die „Kreuzzeitung", das „Volk" und General Herzberg beweisen, ihren Siegesgesang gegen den Liberalismus anstimmen. Wenn die Gebote Mosis und die alttestamentliche Weltanschauung als veraltet und reformbedürftig hingestellt werden, so war damit nur wiederholt, was auf Protestantentagen in Berlin (1864), Heidelberg (1876), Kaiserslautern (1901), längst gefordert worden ist: eine Reform der Lehrbücher im Einklang mit der theologischen Wissenschaft. Im übrigen ist das Bekenntnis zu dem Einen Gott und die Schlußformel, daß Religion ein Ausfluß des Herzens und Seins des Menschen aus seinem Verkehr mit Gott bedeute, eine Grundlage zur Verständigung zwischen den verschiedenen Richtungen der evangelischen Kirche; nur fehlt leider der Hinweis auf das ethische Grundgebot des Christentums, das noch niemals solche Auslegungen und Anwendungen gefunden hat, wie die von Schwertern starrenden dogmatischen Formeln der kirchlichen Synoden und Versammlungen. Die vornehm ausgestattete Broschüre sei übrigens aufs beste empfohlen; wir vermissen dort nur das Urteil der christlichen Welt und des religiösen Volksblattes der Schweiz.

O. F.

Würzburger Luthervorträge, als Antwort auf die Angriffe des Jesuiten Berlichingen herausgegeben vom Evangelischen Bund. München, Lehmanns Verlag. 20—40 ₰

Heft 1. Richard Graf du Moulin-Eckart: Luther und das deutsche Kulturleben. Heft 2. D. Theodor Kolde: Luther in Worms. Heft 3. Hermann Steinlein: Luther und der Bauernkrieg. Heft 4. Dr. Christian Geyer: Luther und die Moral. Heft 5. D. Dr. Georg Buchwald: Dr. Martin Luther ein christlicher Charakter.

Auf Luther und durch ihn auf dem Protestantismus ruht unsere Kultur; hüten wir den deutschen Geist vor römischem Einfluß, rütteln wir nicht an den Grundlagen dieser Kultur, dann ist das Schmähen und Wüten der Feinde vergeblich — das Reich muß uns doch bleiben. Freilich, wie der Herr so der Knecht, man kann auf Seiten Roms nicht anders gegen den Protestantismus kämpfen als durch Verläumdung und Besudelung der Reformation und ihrer Helden, besonders Luther. So machen's die Päpste und so auch ihre Diener. Aber unser Glaube und Protest gegen Rom gründet sich nicht auf Luther, sondern auf das Evangelium. Und drum vergelten wir nicht gleiches mit gleichem, sondern suchen in wissenschaftlichem Ernst die Wahrheit ans Licht zu bringen. In solchem Sinne sind die Vorträge Meisterwerke zu nennen, die ihre Wirkung ohne Zweifel weithin ausüben werden. Und wir könnten dem Jesuiten dankbar sein, daß er das Böse wollend, Gutes gewirkt hat. Übrigens hat er seine angekündigten Vorträge nicht zu Ende gehalten, sondern hat vorher das Feld geräumt.

Vegesack. Baars.

Alle 20 Tage ab Hamburg und ab Konstantinopel

Mittelmeer-

und

Orientfahrten

nach Lissabon, Gibraltar, Algier, Tunis, Malta, Pyräus, Smyrna, Konstantinopel.

Man verlange Prospekt P!

Passage und Verpflegung I. Klasse bis Konstantinopel von **M. 300.—** an.

Deutsche Levante-Linie, Hamburg.

Firma 1870 gegründet
Bei Barzahlung höchsten Rabatt und Freisendungen bei Abzahlung entsprechend. Erstklassige Fabrikate.
Emmer-Pianinos
Flügel — Harmoniums.
Längste Garantie.
Allerhöchste Auszeichnung. Fabrik:
Wilhelm Emmer,
Berlin 219, Seydelstraße
Preisliste, Musterbuch umsonst.

Probenummer
u. Prospekte
des Deutschen
„Protestantenblattes"
werden bereitwilligst überallhin gratis und franco versandt.
Abonnementspreis 1,50 Mk. vierteljährlich.
Bremen.
Verlag des Deutschen Protestantenblattes.

Rheumatismus-
und Gicht-Kranken teilt unentgeltlich mit, was ihrer lieben Mutter nach jahrelangen, gräßlichen Schmerzen sofort Linderung und nach kurzer Zeit vollständige Heilung brachte.
Marie Grünauer
München, Buttermelcherstr. 11/I.

Technikum Altenburg S.-A.
für Maschinenbau, Elektrotechnik und Chemie.
Lehrwerkstätte. — Programme frei.
Regierungs-Kommissar.

Junger Glaube
Eine Sammlung von Kinder- und Jugendpredigten
herausgegeben von
Pastor R. Emde
Preis brosch. *M.* 1.25, geb. *M.* 2.25.
Die Sammlung enthält fünfundzwanzig Predigten von namhaften liberalen Kanzelrednern. Sie will zeigen, wie undogmatisches Christentum in unseren Tagen jungen Herzen von der Kanzel aus nahe gebracht werden kann.
Bremen. Verlag von
Carl Schünemann.

Herausgeber: Pastor Emde (verantwortlich), Bremen 11, Kirchbachstraße 7, und Prediger M. Fischer, Berlin NO 18, Weberstraße 56/57.
Druck von Carl Schünemann, Bremen.